

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum: 28.03.2017
Aktenzeichen: FB2 611-20/BA 10-17 z	Vorlage Nr.: FB2-1346/2017/07-105

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	06.04.2017	öffentlich	Entscheidung

Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau einer Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Jünkerath. Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB liegen die Privilegierungstatbestände vor, wenn keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Privilegierungsvoraussetzungen sind vorliegend gegeben und durch die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer bestätigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung einer Nebenanlage zum landwirtschaftlichen Betrieb auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstück 30.

Anlage(n):

Lageplan Jünkerath Flur 18, Nr. 30

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: